## AbgeordnetenhausBERLIN

**Drucksache 17/1920** 29.10.2014

17. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion Die Linke

## Zukunftssichernde Schulentwicklungsplanung für Berlin!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ohne weitere Verzögerung noch in diesem Jahr einen aktuellen Schulentwicklungsplan für das Land Berlin gemäß § 105 Absatz 3 Schulgesetz vorzulegen. Dabei sind die aktuellen Prognosen der Bevölkerungs- und der Schülerzahlentwicklung zugrunde zu legen und, sofern abweichend, mit den in den Bezirken vorliegenden Daten abzugleichen.

Im Kontext der Schulentwicklungsplanung des Landes Berlin sind zeitgleich

- die Musterraumprogramme zu überarbeiten und an die Erfordernisse der Schulentwicklung, insbesondere Ganztagsbetrieb, Inklusion und eine zunehmende Zahl von Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse (Willkommensklassen), anzupassen. Die Musterraumprogramme sollen Erfordernisse berücksichtigen, die aus der sozialen Situation im Stadtteil oder aus dem pädagogischen Konzept der Schule resultieren und sie müssen die Ausgangsbedingungen vor Ort Neubau oder bestehende Schulgebäude einbeziehen.
- die geltenden Regelungen zur Finanzierung der schulischen Infrastruktur über die Schulprodukte zu überprüfen, um Fehlsteuerungen zu vermeiden sowie
- bis zur Vorlage des Schulentwicklungsplanes für das Land Berlin keine Entscheidungen der Bezirke über Schulschließungen nach § 105 Absatz 3 und § 109 Absatz 4 Schulgesetz zu genehmigen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2014 zu berichten.

## Begründung:

Es fehlt an einer gesamtstädtischen Steuerung der qualitativen aber auch quantitativen Schulentwicklung. Der vorliegende Schulentwicklungsplan des Landes Berlin stammt aus dem Jahr 2006 und betrifft den Zeitraum 2006 bis 2011. Eine Fortschreibung ist bisher aus verschiedenen Gründen unterblieben, jedoch im Sinne eines Orientierungsrahmens für die bezirklichen Schulentwicklungsplanungen gemäß der AV zur Schulentwicklungsplanung Ziffer 5 dringend erforderlich.

Der Senat muss Verantwortung übernehmen und den Prozess der bedarfsgerechten Schulentwicklungsplanung für die ganze Stadt steuern – unverzüglich, transparent und mit demokratischer Beteiligung der Betroffenen und Beteiligten. Nur so kann vermieden werden, dass bezirkliche Zuständigkeit und finanzielle Verantwortung mit den gesamtstädtischen Erfordernissen einer demokratischen und auf die Zukunft ausgerichteten Schulentwicklungsplanung kollidieren.

Die Bezirke können die Schülerzahlentwicklung nur bedingt beeinflussen. Das Wahlverhalten der Schüler/innen und Eltern ist nur begrenzt planbar. Selbst im Grundschulbereich wählen Eltern nicht immer die benachbarte Schule, sondern suchen Alternativen. Diese bieten sich auch angesichts schulischer Angebote mit besonderen pädagogischen Konzepten bzw. in privater Trägerschaft. Noch schwieriger zu prognostizieren ist das Wahlverhalten für die weiterführenden Schulen. Hier wählen die Schüler/innen aus Angeboten der ganzen Stadt. Gesamtstädtische Wahlmöglichkeiten erfordern eine gesamtstädtische Sicht der Planung und eine gesamtstädtische Steuerung zur Befriedigung des Bedarfs.

Das betrifft auch die geltende Finanzierungspraxis, die die Bezirke über die KLR-basierte Zuweisung über Schulprodukte finanziell benachteiligt, die die Schulplatzentwicklung nachhaltig und über die Bezirksgrenzen hinweg planen, die aus pädagogischen Gründen Frequenzabsenkungen vornehmen oder über alte Schulgebäude mit Flächen verfügen, die pädagogisch nicht nutzbar, aber trotzdem vorhanden sind. Die Finanzierung der bezirklichen Schulen orientiert sich an eigentlich für den Neubau geltenden Musterraumprogrammen. Diese entsprechen jedoch nicht den aktuellen Erfordernissen. Sie berücksichtigen z.B. nur unzureichend oder gar nicht die besonderen Bedarfe für den Ganztagsbetrieb, die Inklusion, für die Beschulung von Schüler/innen ohne Deutschkenntnisse (Willkommensklassen) oder für besondere pädagogische Konzepte. In der Konsequenz werden die Bezirke gezwungen, aus kurzfristigen finanziellen Erwägungen Einschnitte im Schulnetz vorzunehmen. Das ist inakzeptabel und auch aus finanziellen Gründen fragwürdig, denn die aktuelle Schülerzahlentwicklung in Berlin belegt, wie schnell aus zeitweiligen Überkapazitäten Engpässe in der Schulplatzversorgung erwachsen, die durch teure Neubauten oder die aufwendige Reaktivierung von aufgegebenen Schulstandorten behoben werden müssen.

Im Interesse der Schüler/innen ist es dringend geboten, den Landesschulentwicklungsplan ohne weitere Verzögerung vorzulegen, ihn öffentlich zu diskutieren und die geltende Finanzierungspraxis an den aktuellen und künftigen Bedarfen unserer Stadt auszurichten.

Berlin, d. 29. Oktober 2014

U. Wolf Kittler und die übrigen Mitglieder der Fraktion Die Linke